



## Blickpunkt Hausarztverträge

### Im Fokus: Aufnahme des neuen Stuhltests (iFOBT) in die HzV-Verträge

Wir möchten Sie heute über die Möglichkeit der **Abrechnung des neuen Stuhltests** mit der Ziffer **01737** in den HzV-Verträgen informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter.

Seit dem 01.04.2017 wird durch eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-RL für das Kolonkarzinom der bisherige Guajak-basierte Stuhltest mit der Abrechnungsziffer 01734 durch den quantitativen immunologischen Test (iFOBT) mit der Abrechnungsziffer 01737 zur Darmkrebsfrüherkennung ersetzt.

Ab dem 01.07.2017 ergeben sich dadurch **Änderungen in den HzV-Verträgen bei AOK, SVLFG, BKK außer Bosch BKK**. Diese können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

#### Regelungen in der HzV ab dem 01.07.2017:

Der neue Stuhltest ist zum einen im Rahmen der **Gesundheitsuntersuchung (01732)** ab 50 Jahren und zum anderen als **Einzelleistung (01737)** abrechenbar. **Bitte beachten Sie, dass dies nur für die oben aufgeführten Verträge gilt! Die Abrechnung des iFOB-Testes in den einzelnen HzV-Verträgen entnehmen Sie der u. a. tabellarischen Übersicht.**

Ziffer	HzV-Vertrag						
	AOK Bayern	EK Bayern	BKK	TK	SVLFG (LKK)	Bosch BKK	IKKclassic
<b>01732</b>	Stuhltest ist Bestandteil der 01732	Stuhltest gesondert über KVB	Stuhltest ist Bestandteil der 01732	Stuhltest gesondert über KVB	Stuhltest ist Bestandteil der 01732	Stuhltest gesondert über KVB	Stuhltest gesondert über KVB
<b>01737</b>	01737	KVB	01737 *	KVB	01737 *	KVB	KVB

\* Aufgrund der kurzfristigen Einigung mit den Krankenkassen konnte bislang nur eine Blankoabrechnungsziffer für das Quartal 3/2017 in der Vertragssoftware hinterlegt werden. Wir bitten Sie daher, die Blankoziffer „01737“ für die HzV-Verträge in Ihrer Vertragssoftware zu aktivieren, nachdem Sie das Quartalsupdate für Q3/2017 eingespielt haben. Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben kontaktieren Sie bitte Ihren Vertragssoftwareanbieter, bzw. achten Sie auf diesbezügliche Informationsschreiben Ihres Anbieters oder Hinweise auf dessen Homepage.

Detailliertere Informationen zur Abrechenbarkeit des neuen Stuhltests im AOK Bayern, SVLFG, BKK-HzV-Vertrag finden Sie unter:

[www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) → HzV-Verträge → Vertragsunterlagen HzV → AOK, SVLFG, BKK → Anlage 3 → Anlage 3: Abrechnung und Vergütung

Sobald der neue Stuhltest auch in anderen HzV-Verträgen abrechenbar ist, werden wir Sie umgehend informieren.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie beim Bayerischen Hausärzterverband unter 089 / 127 392 730, E-Mail: [vertraege@bhaev.de](mailto:vertraege@bhaev.de), Fax: 089 / 127 392 799 oder beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) oder Fax: 02203 / 57 56 11 10.